



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0886

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0510/FR

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (France) auf Bemerkungen (5.2) von European Commission.

MSG: 20240886.DE

1. MSG 201 IND 2023 0510 FR DE 24-11-2023 28-03-2024 FR ANSWER 24-11-2023

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SQUALPI

Bât. Sieyès -Teledoc 151

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3B. Ministère de l'agriculture et de la souveraineté alimentaire

Direction générale de la performance économique et environnementale des entreprises

Sous-direction Filières Agroalimentaires - bureau des viandes et productions agricoles spécialisées

MASA - DGP

4. 2023/0510/FR - C00A - Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 notifizierten die französischen Behörden der Kommission am 23. August 2023 den Entwurf eines Dekrets über die Verwendung bestimmter Bezeichnungen zur Beschreibung von Lebensmitteln, die pflanzliche Proteine enthalten (im Folgenden „notifizierter Entwurf“). Am 22. November 2023 gab die Kommission schriftliche Erklärungen gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535 vom 9. September 2015 ab.

Die französischen Behörden möchten auf die nachstehenden Bemerkungen der Kommission eingehen und die Kommission über die Veröffentlichung des entsprechenden Dekrets für ein wirksames Inkrafttreten am 1. Mai 2024 informieren:

- Zur Vereinbarkeit mit der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011:

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 es den Mitgliedstaaten nicht erlauben, nationale Maßnahmen zu erlassen, die einerseits der Feststellung der Irreführung der den Verbrauchern übermittelten Informationen im Einzelfall entgegenstehen und andererseits den Inhalt der üblichen und beschreibenden Bezeichnungen bestimmter Lebensmittel festlegen.

Nach Ansicht der französischen Behörden harmonisieren jedoch weder die Bestimmungen von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 noch Artikel 17 in Verbindung mit Anhang VI Teil A Nummer 4 ausdrücklich die Frage der Verwendung von Bezeichnungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Beschreibung, Vermarktung oder Förderung von Lebensmitteln, die pflanzliche Proteine enthalten, einschließlich im Falle eines vollständigen Ersatzes von Zutaten pflanzlichen Ursprungs für alle Zutaten tierischen Ursprungs, die ein Lebensmittel darstellen.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Artikel 7 legt lediglich die Hauptgrundsätze der Fairness fest, denen Informationen über Lebensmittel unterliegen, ohne diese Hauptprinzipien ausdrücklich auf alle spezifischen Lebensmittelkategorien anzuwenden und ohne genaue Verbote festzulegen. In ähnlicher Weise legt Artikel 17 Absatz 1 den allgemeinen Grundsatz fest, dass das Lebensmittel durch seine rechtliche Bezeichnung oder, falls dies nicht der Fall ist, durch seinen gewöhnlichen Namen oder einen beschreibenden Namen gekennzeichnet werden muss, ohne dass sich diese Bestimmung auf bestimmte Situationen bezieht.

Auf diese Weise enthalten diese Bestimmungen nur Mindestvorschriften für die Verwendung und den Inhalt der Bezeichnungen von Lebensmitteln.

Da die Frage der Verwendung von Bezeichnungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs für Lebensmittel, die pflanzliche Proteine enthalten, nicht ausdrücklich im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 derselben Verordnung harmonisiert wird, hindern diese Bestimmungen daher einen Mitgliedstaat nicht daran, durch nationale Maßnahmen zur Regelung oder zum Verbot der Verwendung solcher Bezeichnungen festzulegen.

- Zu den Auswirkungen des notifizierten Entwurfs auf das Inverkehrbringen pflanzlicher proteinbasierter Lebensmittel: Die Kommission stellt fest, dass einige der in Anhang I aufgeführten Begriffe bereits seit mehreren Jahren auf dem europäischen Markt verwendet werden, um eine Vielzahl von Lebensmitteln mit unterschiedlichen organoleptischen Eigenschaften zu bezeichnen, und dass die Verbraucher mit diesen Arten von Produkten und Bezeichnungen vertraut sind.

Bei diesen Produkten handelt es sich jedoch um Verarbeitungserzeugnisse, die ein anderes Nährwertprofil aufweisen als ihre Gegenstücke tierischen Ursprungs. Insbesondere tragen Erzeugnisse tierischen Ursprungs wesentlich zur Aufnahme bestimmter Nährstoffe bei, die in pflanzlichen Erzeugnissen (Häm-Eisen, Zink, Proteine, langkettige Omega-3-Fettsäuren, Vitamin B12 usw.) natürlich fehlen oder in kleineren Mengen vorhanden sind.

Diese Produkte schaffen oft Mehrdeutigkeit gegenüber denjenigen tierischen Ursprungs, die sie ersetzen wollen. Sie verwenden Behauptungen aus dem Register der traditionellen Küche oder Bezeichnungen, die seit mehreren Jahrzehnten verwendet werden und auf Lebensmittel zurückzuführen sind, die insbesondere in kommerziellen Bezugsrahmen definiert sind und auf welche die französischen Behörden angewiesen sind, die Fairness dieser Lebensmittel zu überprüfen und irreführende Geschäftspraktiken zu bekämpfen. Die französischen Behörden möchten daran erinnern, dass eine Untersuchung der zuständigen Behörden in den Bereichen Wettbewerb, Verbraucherangelegenheiten und Betrugskontrolle im Januar 2020 ergeben hat, dass „die Verwendung von Verkaufs- und Aufmachungsbezeichnungen [für vegetarische und vegane Produkte], die Verbraucher beim Kauf irreführen können“. Einige Bezeichnungen beziehen sich sogar direkt auf Fleisch-, Fisch- oder Feinkostprodukte, die gegen Nutzungen verstoßen und den Verbraucher irreführen können.

Zweck dieses Dekrets ist es daher, die Verbraucher vor der Verwendung von Verkaufs- und Präsentationsbezeichnungen zu schützen, die sie beim Kauf irreführen könnten. Dies stellt eine Herausforderung in Bezug auf Transparenz und Loyalität dar, die den berechtigten Erwartungen der Verbraucher und Produzenten entspricht. Über den Verbraucherschutz hinaus präzisiert dieses Dekret die Verordnungen in Bezug auf die Berufspraxis und garantiert den Herstellern damit die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb.

Angesichts der Verbreitung von pflanzlichen Ersatzstoffen auf dem Markt wurde in den letzten Jahren die Nachfrage nach Schutz von Begriffen für Erzeugnisse tierischen Ursprungs von Vertretern der Wirtschaftsbeteiligten in diesen Sektoren zunehmend erhöht. Diese Nachfrage ist auch Teil eines Kontextes, in dem es in Frankreich und Europa zu einem Rückgang der Viehzucht kommt, was zu einer Dekapitalisierung des Viehbestands und einer stärkeren Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und Gebiete führt.

Darüber hinaus steht die Annahme eines solchen Standards nach wie vor in vollem Einklang mit der Unterstützung für die Entwicklung der pflanzlichen Proteinproduktion, welche die französische Regierung im Rahmen ihrer am 1. Dezember 2020 eingeleiteten Strategie für die Entwicklung pflanzlicher Proteine gewährt hat. In der Tat sind die französischen Behörden der Ansicht, dass Erntepflanzen und tierische Erzeugnisse komplementär sind und dass die Allesfresser-Ernährung perfekt an die offiziellen Empfehlungen der Gesundheitsbehörden angepasst ist, bei denen es um ein ausgewogenes Verhältnis in unserer Ernährung geht. Das Nationale Ernährungsgesundheitsprogramm empfiehlt die Woche über Fleisch, Geflügel, Fisch, Eier und Trockengemüse abwechselnd. Die französischen Behörden fördern daher die Entwicklung von Lebensmitteln, die auf pflanzlichen Proteinen basieren, solange die pflanzlichen Erzeugnisse keine tierbezogenen Bezeichnungen verwenden, was für den Verbraucher zu Verwirrung führen kann.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

- In Bezug auf den geografischen Anwendungsbereich des notifizierten Entwurfs:

Die Kommission fordert eine Klarstellung des Zusammenhangs zwischen Artikel 5 (Klausel zur gegenseitigen Anerkennung mit anderen Mitgliedstaaten und Drittländern) und Artikel 6 (Verbot des Besizes, des freien Verkaufs oder der unentgeltlichen Verteilung von Lebensmitteln, die gegen das notifizierte Dekret verstoßen) und betont, „die Schwierigkeiten, auf die Lebensmittelunternehmer bei der Anpassung der Kennzeichnung und des Vertriebs stoßen können, wenn sie in verschiedenen EU-Ländern und Frankreich tätig sind“.

Die französischen Behörden weisen darauf hin, dass Artikel 5 des notifizierten Entwurfs eine Klausel über die gegenseitige Anerkennung sei, die darauf abzielt, Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittland rechtmäßig hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden, vom Anwendungsbereich der notifizierten Entwürfe auszuschließen, um sicherzustellen, dass durch dieses Dekret weder ein Hindernis für den freien Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union noch ein Hindernis für den internationalen Handel geschaffen wird. Artikel 6 ermöglicht es den nationalen Kontrolldiensten, die in Artikel 7 vorgesehenen Verwaltungsanktionen im Anwendungsbereich des Dekrets gemäß Artikel 5 anzuwenden.

Angesichts der oben dargelegten Antworten auf die Bemerkungen der Kommission möchten die französischen Behörden der Europäischen Kommission mitteilen, dass das Dekret, das der Europäischen Kommission am 23. August 2023 mitgeteilt wurde, von den französischen Behörden am 27. Februar 2024

(<https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000049199307>) offiziell veröffentlicht wurde, und zwar am 1. Tag des dritten Monats nach seiner Veröffentlichung, d. h. am 1. Mai 2024.

Die französischen Behörden stehen der Kommission zur Verfügung, um ihr zusätzliche Informationen über das veröffentlichte Dekret zu übermitteln.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu